



# Hallenordnung

1. Die Hallengebühren werden vom Vorstand festgesetzt. Die derzeit gültigen Gebühren ergeben sich aus der Beitrags- und Gebühreninformation des TCW.
2. Die Buchung und Vergabe der Hallenstunden erfolgt durch die Geschäftsstelle. Buchungswünsche für die Wintersaison (01.10. bis 30.04.) können ab dem 01.05. schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine verbindliche Buchung kommt jedoch erst durch ausdrückliche schriftliche Buchungsbestätigung der Geschäftsstelle zustande. Bei der Vergabe von Hallenplätzen gilt grundsätzlich, dass der zeitlich früher eingegangene Buchungswunsch Vorrang hat. Ausgenommen hiervon ist das Mannschafts- und Jugendtraining, das grundsätzlich vorrangig ist. Mitglieder wiederum haben Vorrang vor Nichtmitgliedern. Mitglieder, die bereits im Vorjahr eine Hallenstunde gebucht hatten, können dieselbe Stunde durch schriftliche Erklärung, welche bis spätestens 31.05. gegenüber der Geschäftsstelle abzugeben ist, auch für die neue Hallensaison buchen. Wird innerhalb dieser Frist keine Erklärung abgegeben, kann die Hallenstunde neu vergeben werden.
3. Über das Onlinebuchungssystem TOIMS kann der Hallenbelegungsplan eingesehen werden und es können noch freie Stunden gebucht werden. Die Buchung ist selbsterklärend und einfach. Bei anfänglichen Schwierigkeiten steht auch eine Online-Hilfe zur Verfügung. Eine Buchung ist mit oder ohne Registrierung möglich.
4. Mitglieder, die während der Sommersaison (01.05. bis 30.09.) in die Halle ausweichen, dürfen diese kostenlos benutzen.
5. Die Halle darf nur mit den dafür vorgesehenen Sportschuhen betreten werden. Die Schuhe müssen absolut sauber sein. Beim Verlassen der Halle die Schuhe bitte am Schuhabstreifer reinigen. Bei Bedarf Filzpantoffeln benutzen. Bei Zuwiderhandlungen gehen etwaige Reinigungskosten zulasten des Betreffenden.
6. Für die Benutzung der Hallenbeleuchtung und der Heizung wird ein Kostenbeitrag erhoben, der mittels Einwurf in die dafür vorgesehenen Geldautomaten zu entrichten ist. Die Benutzung der Gasheizung sollte nur bei tatsächlichem Bedarf erfolgen (Minusgrade).
7. Nach Beendigung der Hallenstunde ist der Platz mit den dafür vorgesehenen Besen abzukehren. Dabei ist darauf zu achten, dass der Ziegelmehlbelag durch kreisförmiges Kehren von außen nach innen befördert wird. Nach dem Abziehen die Linien mit dem Linienbesen kehren.
8. Hunde sind in der Halle verboten.
9. Das Rauchen in der Halle ist untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken – bis auf Mineralwasser und Schorle – ist in der Halle ebenfalls untersagt.

